

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 30. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2019)

zum Thema:

**Leistungen der Ermittlungsrichter II**

und **Antwort** vom 15. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Feb. 2019)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17 715  
vom 30. Januar 2019  
über Leistungen der Ermittlungsrichter II

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen insgesamt und wie viele Vollzeitstellenäquivalente waren in den Jahren 2010 bis 2018, jeweils zum 31.12. eines Jahres als Ermittlungsrichter an welchem Berliner Gericht tätig?

Zu 1.: Beim **Kammergericht** war bis zum 30. Juni 2018 eine Ermittlungsrichterin bzw. ein Ermittlungsrichter eingesetzt. Seit dem 1. Juli 2018 sind zwei Ermittlungsrichterinnen tätig, die sich gegenseitig vertreten. Da sie neben dieser Tätigkeit weitere Aufgaben in der Rechtsprechung wahrnehmen, kann der Anteil der Arbeitskraft, der für Ermittlungsaufgaben aufgewendet wird, nur geschätzt werden. Bis zum Ende des Jahres 2016 wird von einem Anteil von 0,25 Vollzeitäquivalenten ausgegangen; im Jahr 2017 wurde der Anteil auf 0,5 und ab dem Jahr 2018 auf 0,6 insgesamt geschätzt.

Beim **Amtsgericht Tiergarten** sind (zum 30.06. des Jahres) in den Jahren 2010 und 2011 jeweils neun, im Jahr 2012 zehn und seit 2013 jeweils zwölf Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichter mit je einem Vollzeitäquivalent eingesetzt gewesen.

Bei anderen Berliner Gerichten besteht keine Zuständigkeit für Ermittlungssachen.

2. Wie viele krankheitsbedingte Fehltage hat es bei den Ermittlungsrichtern in den Jahren 2012 bis 2018 jeweils durchschnittlich pro Beschäftigten gegeben?

Zu 2.: Das **Kammergericht** hat die Frage aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht beantwortet. Denn aufgrund des Umstands, dass es bis Ende Juni 2018 nur einen Ermittlungsrichter bzw. eine Ermittlungsrichterin gab, enthielt die Antwort eine Mitteilung höchstpersönlicher Gesundheitsdaten eines/einer Beschäftigten.

Die krankheitsbedingten Fehltage der beim **Amtsgericht Tiergarten** eingesetzten Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichter betragen für den Berichtszeitraum durchschnittlich pro Ermittlungsrichterin und Ermittlungsrichter:

2017: 7,83 Tage  
2018: 8,66 Tage

Für die Angaben zu den Jahren 2012 bis 2016 wird auf die Antwort zu Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Drucksachen-Nr. 18/11923 vom 27. Juli 2017 verwiesen.

3. Wie viele Vorgangseingänge gab es jeweils in den Jahren 2012 bis 2018 bei Berliner Ermittlungsrichtern insgesamt?

a) Wie viele Durchsuchungsanträge bei Beschuldigten wurden in den Jahren 2012 bis 2018 gestellt?

b) Wie viele Maßnahmen nach § 102 StPO sind in den Jahren 2012 bis 2018 in Berlin angeordnet worden?

c) Wie viele Durchsuchungsanträge bei anderen Personen wurden in den Jahren 2012 bis 2018 gestellt?

d) Wie viele Maßnahmen nach § 103 StPO sind in den Jahren 2012 bis 2018 in Berlin angeordnet worden?

e) Wie viele Haftbefehle wurden in den Jahren 2012 bis 2018 beantragt, wie viele davon erlassen?

Zu 3.: Bei **den Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichtern des Kammergerichts** sind im Berichtszeitraum folgende Anträge eingegangen:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Vorgangseingänge insgesamt	9	3	0	14	61	122	114
darunter Durchsuchungsanträge	0	1	0	0	7	36	28
darunter Haftbefehlsanträge	3	0	0	3	5	7	9
davon erlassene Haftbefehle	3	0	0	3	5	5	7

Die beantragten Durchsuchungen wurden jeweils angeordnet.

Eine statistische Differenzierung nach Durchsuchungen bei Beschuldigten und Durchsuchungen bei Zeuginnen und Zeugen findet beim Kammergericht nicht statt.

Bei **den Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichtern des Amtsgerichts Tiergarten** sind im Berichtszeitraum folgende Anträge eingegangen:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gs-Vorgangseingänge*) insgesamt	25.851	26.593	26.188	26.003	26.462	25.181	24.915
darunter Durchsuchungen	7.898	7.950	7.659	6.640	6.505	6.916	6.431
darunter Haftbefehle	1.057	1.005	1.090	1.189	1.491	2.714	2.775

\*) Gs: Register für einzelne richterliche Anordnungen nach Anlage 1 der Aktenordnung

Die Abweichungen zu der Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Drucksachen-Nr. 18/11923 vom 27. Juli 2017 ergeben sich daraus, dass damals die Anzahl der Gs-Verfahren des gesamten Amtsgerichts Tiergarten (inklusive dem Bereitschaftsgericht am Tempelhofer Damm) mitgeteilt wurden. Nunmehr sind entsprechend der Fragestellung nur die Gs-Verfahrenseingänge der Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichter erfasst.

Bei dem Amtsgericht Tiergarten wird nicht erfasst, ob Anträge positiv oder negativ beschieden werden. Eine statistische Differenzierung nach Durchsuchungen bei Beschuldigten und Durchsuchungen bei Zeuginnen und Zeugen findet beim Amtsgericht Tiergarten nicht statt.

4. Wie lang war in den Jahren 2012 bis 2018 die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Werktagen zwischen Eingang eines Antrags bei einem Ermittlungsrichter und erstinstanzlicher Entscheidung durch diesen (bitte gegliedert nach abweisenden und stattgebenden Entscheidungen und Kammern)?

Zu 4.: Die Bearbeitungsdauer zwischen Eingang eines Antrages bei dem Ermittlungsgericht und Entscheidung durch dieses wird weder beim Kammergericht noch bei dem Amtsgericht Tiergarten statistisch erfasst. Ermittlungsrichtersachen werden nach ihrer Eilbedürftigkeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen in der Regel am Tag ihres Eingangs oder am Folgetag abschließend bearbeitet. Nur ausnahmsweise erfolgt die abschließende Bearbeitung in Fällen ohne gesetzliche Frist nicht bereits am Tag des Eingangs oder am Folgetag.

5. Welche kalkulatorische Jahresarbeitszeit in Stunden pro Vollzeitrichterstelle legt der Senat bei seinen Kapazitätsplanungen für Richterstellen zu Grunde?

Zu 5.: Als Jahresarbeitszeit pro Vollzeitrichterstelle legte die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung bei ihren Kapazitätsplanungen für das Jahr 2019 für alle Richterstellen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches (Ordentliche Gerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Sozialgericht und Strafverfolgungsbehörden zusammen) 97.502,40 Jahresarbeitsminuten (= 1.625,04 Stunden) zugrunde.

6. Wie viele Maßnahmen nach §§ 100a, 100b, 100c und 100g StPO (bitte einzeln ausweisen) sind in den Jahren 2016 bis 2018 in Berlin jährlich angeordnet worden?

Zu 6.: Maßnahmen der sogenannten Online-Durchsuchung (seit 24.8.2017 gesetzlich geregelt in § 100b Strafprozessordnung (StPO) bzw. nach § 100c StPO) - akustische Wohnraumüberwachung: 0

Außer zu diesen Maßnahmen liegen für das Berichtsjahr 2018 bislang noch keine abschließenden Zahlen vor.

Maßnahmen gem. § 100a StPO:

- Im Jahr 2016: 1.503 Erstanordnungen und 276 Verlängerungsanordnungen
- Im Jahr 2017: 1.664 Erstanordnungen und 229 Verlängerungsanordnungen

Maßnahmen gemäß § 100g StPO:

- Im Jahr 2016: 2.435 Erstanordnungen und 275 Verlängerungsanordnungen
- Im Jahr 2017: 2.076 Erstanordnungen und 165 Verlängerungsanordnungen.

Berlin, den 15. Februar 2019

In Vertretung  
Margit Gottstein  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung